

2345/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steibl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 1997 unter der Nr. 2429/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Aufbereiten von Statistiken gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen' um eine geschlechtsspezifische Aufarbeitung sowie Präsentation von Statistiken zu gewährleisten?

2. Gab es Bemühungen, in folgenden Veröffentlichungen durchgehende frauenspezifische Statistiken zu erhalten?

- a) Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs 1996

b) Das Gesundheitswesen in Österreich (Bericht des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz)"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die amtliche Statistik ist in vielen Ländern bemüht, das von den Vereinten Nationen empfohlene Prinzip einer geschlechtsspezifischen Aufarbeitung und Präsentation von Statistiken zu verwirklichen. Bei den für Österreich maßgeblichen internationalen Organisationen ist dazu unter dem Titel 'Gender Statistics' ein Programm initiiert worden, dessen Zielsetzungen für die kommenden Jahre wie folgt lauten:

'Förderung der Sammlung, Aufrechterhaltung, Verbesserung und Harmonisierung von nach dem Geschlecht gegliederten Daten, einschließlich der Verbesserung von

Konzepten und Methodologien, um i) den Beitrag von Frauen und Männern zu Wirtschaft und Gesellschaft zu bewerten und zu beobachten, ii) Geschlechtsunterschiede in den Lebensbedingungen und im Status über den Lebenslauf festzustellen' und iii) die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in allen statistischen Sachgebieten zu ermutigen."

Die Statistikabteilung der Vereinten Nationen wird 1997 ein "Handbuch für die Erstellung nationaler statistischer Berichte über Frauen und Männer" in Englisch' Französisch, Spanisch und Russisch veröffentlichen. Ebenfalls heuer wird das Benutzerhandbuch zu Version 3 der Datenbasis zu Frauenindikatoren und -statistiken (WISTAT) herausgebracht. Texte und Tabellenauszüge aus der Publikation ',The World.s Women 1995: Trends and Statistics" sind seit Anfang 1997 unter dem Titel "Gender Statistics" im Internet verfügbar.

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT) hat es sich zur Maxime gemacht, in der Sozialstatistik die mit Geschlecht, Chancengleichheit, Diskriminierung usw. verbundenen Aspekte zu berücksichtigen. Alle Erhebungen enthalten eine Frage nach dem Geschlecht, und bei den darauf basierenden Analysen wird die Analyse der Geschlechter besonders betont. Wo dies von Bedeutung ist, enthalten die EUROSTAT-Publikationen über soziale Entwicklungen stets eine Aufgliederung nach dem Geschlecht.

Diese Prinzipien gelten auch für die österreichische amtliche Statistik. Das Merkmal Geschlecht wird in allen statistischen Sachgebieten, wo dies möglich und geboten ist' erhoben, aufgearbeitet, tabelliert und veröffentlicht.

Eine 100-prozentig durchgehende Veröffentlichung geschlechts- oder frauenspezifischer Angaben wäre allerdings oft nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

In diesem Zusammenhang ist auf die verfassungsmäßigen Grundsätze der Spar- samkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu verweisen.

Darüber hinaus habe ich mich in meiner Funktion als Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz schriftlich an alle RessortkollegInnen mit dem Ersuchen gewandt' die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Daten in Hinblick auf Lücken in der geschlechtsspezifischen Erhebung und Aufbereitung zu prüfen und zu veranlassen diese gegebenenfalls raschest zu schließen.  
Gleichzeitig werde ich mich dafür einsetzen, daß auch in Hinblick auf die Veröffentlichung geschlechtsspezifisch aufbereiteten Daten Vorrang eingeräumt wird.

Zu Frage 2a:

Diese Frage betrifft nicht meinen Zuständigkeitsbereich, da die polizeiliche Kriminalstatistik ausschließlich vom Bundesministerium für Inneres erstellt wird.

Ich habe jedoch in einem Schreiben an den Bundesminister für Inneres angeregt, im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik im Gewaltbereich die Durchführbarkeit einer geschlechtsspezifischen Aufgliederung sowohl auf Täter- als auch auf Opferseite zu überprüfen.

Zu Frage 2b:

Hinsichtlich der vom ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz herausgegebenen Broschüre "Das Gesundheitswesen in Österreich" verweise ich auf die Beantwortung der zum gleichen Thema an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2431/J.